KLAR SICHT

2/ 2022

Mit Rat & Tat an *IHRER* Seite

Verbraucherschutzjournal für Berlin und Brandenburg

Der Gallier stellt fest
Seite 6

Erfolgsgeschichten aus Amtsgericht
Seite 8

Das neue Hunderegister
Seite 22

Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.

SPANDAUER MIETERVEREIN für Verbraucherschutz e.V.

QR-Code scannen und mehr über uns erfahren!

Gemeinsam in eine erfolgreiche Zukunft!
Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. & ARAG
. . . ein starkes Team!

ARAG
MACHT STARK.

Wir hoffen, dass Sie trotz widriger Umstände reibungslos durch den Sommer kommen!

© Ehnert

Inhaltsverzeichnis

KLARSICHT

VEREIN

Vorwort 4

Ausgaben des Bundeskanzleramtes 5

Kolumne 6

Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens 7

MIETRECHT

Erfolgsgeschichten aus dem Amtsgericht Spandau 9

Ist der Berliner Mietspiegel 2021 unwirksam? 10

Eine Mietensteuer für Berlin 11

Sind denn nun Kameras erwünscht? 12

Miteinander leben und wohnen 13

Tipps eines Vermieters zur Energiekrise 15

Wie kann man wirklich noch Wasser sparen? 16

Anpassung von Mietverträgen 18

Mietzahlungen 19

Parkst du schon oder suchst du noch? 20

Unterkünfte für Obdachlose und Kriegsflüchtlinge 21

VERBRAUCHER

Skandal um Hunderegister in Berlin 22

Undurchsichtiges Versicherungswesen 23

Spandower Geschichten 24

Freie Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket? 25

Rentenauszahlung mit Folgen 26

Allet okay im Bad und WC? 26

SERVICE

Wenn ein kleines „Oops“ große Folgen hat 27

Unsere Satzung 28

Mitgliederversammlung 2022 29

Beratung zur Zeit der Corona-Pandemie 29

Aktuelle Fragen in unserer Beratung 30

Kopierkosten 30

Kostenlose Erstberatung 31

Mitglieder werben Mitglieder 31

Sprechzeiten und Termine 32

Depostellen 33

In eigener Sache 33

Hier könnte auch Ihre Werbung stehen!

Profitieren Sie von unseren günstigen Preisen.
Nähere Informationen erhalten Sie unter
Tel.: (030) 81 85 27 20

Vorwort

Liebe Mitglieder und Mitbürger,

ein Thema, das uns alle angeht und vor allem alle betrifft.

DIE ENERGIE:

Gas, Öl und Strom.

Jeder von uns braucht diese Energie, jeder von uns nutzt sie. Auch die Klimaaktivisten. In welchem Umfang auch immer - sie nutzen sie!

Der Energieversorger, ob Öl, Gas oder Strom, der benutzt sie. Ja, er nutzt sie, um den Bürger ausreichend damit zu versorgen.

Er nutzt sie aber auch, um ein gewinnbringendes Geschäft damit zu machen. Das macht aber eigentlich ein jeder GESCHÄFTEMACHER, Entschuldigung, Geschäftsmann.

Nur hier hat sich herauskristallisiert, dass es sich hier vielleicht doch mehr um einen Geschäftemacher handelt?

Die Energiepreise sind in einem noch nie dagewesenen Tempo nach oben gedriftet, dass es für den Bürger kaum noch möglich ist, diese zu begleichen.

Man muss schon sagen, dass hier die Gier der Mineralölkonzerne und anderer Energielieferanten keine Grenzen kennt.

Milliarden Gewinne, die in einer Schamlosigkeit den abhängigen Bürgern in einer grenzenlosen Gier aus der Tasche gezogen wurden. Tausende von Mietern werden sich dieses Jahr bei der Abrechnung der Betriebskosten verwirrt hinstellen und sich fragen: „Wie kann das sein?“

Ganz einfach, liebe Mitglieder, Bürgerinnen und Bürger:

Sie können es und sie machen es. In dieser Politik gibt es keinen, der ihnen das verbieten könnte, der hier ganz deutlich ein Zeichen im Sinne der Verbraucher setzt.

Corona ist in den Hintergrund geraten. Jetzt diktiert ein Krieg in Europa den Preis. Die eigenen Energieversorger stopfen sich die Taschen voll auf Kosten des Krieges. Unersättliche Gier wird durch die Abhängigkeit der Bürger schamlos ausgelebt.

Wir haben uns mit unserer Politik in eine Abhängigkeit begeben, aus der es zurzeit kein Entkommen gibt. Nun werden den Bürgern ein paar Brotkrumen vorgeworfen, anstatt diesen Energiekonzernen entsprechende Auflagen zu diktieren, die derartige Preissteigerungen verbieten.

Der Staat ist in der Lage, von jetzt auf gleich Gesetze zu erlassen, die an Sinn und Geistlosigkeit nicht zu überbieten sind - da sträuben sich die Nackenhaare.

Nur hier versagt er bitterlich und treibt den Bürger in einen gesicherten finanziellen Ruin.

Ein trauriges Bild der Hilflosigkeit erstrahlt von unseren Politikern unseren Bürgern gegenüber.

Ihr habt einen warmen Hintern, Ihr sitzt im Warmen und Ihr habt Euer täglich Brot!

Schämt Euch, dass es soweit gekommen ist.

Lasst die Hände und den Geist nicht im Schoß tatenlos verkrampfen, sondern bewegt sie, dass sie wieder anständige Ergebnisse bringen.

David Alex

Präsident

Ausgaben des Bundeskanzleramtes

Die Anzahl der Mitarbeiter im Bundeskanzleramt platzt aus allen Nähten

In der Ära Merkel wurden die Stellen von 490 auf 818, also 328 Stellen, mit entsprechenden Personalkosten in zweistelliger Millionenhöhe und Folgekosten (Altersversorgung) aufgebaut.

Zusätzlich fallen Mietkosten (6,6 Mio. Euro pro Jahr) an und das Kanzleramt wird noch erweitert (Erweiterungsbau für ca. 601 Mio. Euro). Für Schulen, Kindergärten und für die öffentliche Fürsorge ist das Geld jedoch knapp oder gar nicht vorhanden.

Auch die jährlichen Kommentare vom Bundesrechnungshof haben selten Konsequenzen. Wozu braucht man derart viele Stellen? Es gibt doch auch einen wissenschaftlichen Dienst. Dazu werden jährlich in dreistelligen Millionenbeträgen Berater beauftragt.

In der Ära Merkel wurden für die Steuerzahler weder Reformen bei den Steuern noch in der Rentenpolitik unternommen.

Im Gegenteil, immer höhere Steuereinnahmen (760 MRD und Bundeszuschüsse für die Rentenversicherung im dreistelligen Milliardenbereich.

Auch eine Sanierung der Sozialversicherungsträger ist dringend erforderlich. Insbesondere die Parteien mit einem S (sozial) in ihrem Parteiabzeichen haben grandios versagt.

Es wird Zeit endlich einmal alles auf den Prüfstand zu stellen und dringend die vorgenannten Reformen schnellstmöglich anzugehen.

Manfred Belder
Mitglied im Bund der Steuerzahler

Kolumne

Der Gallier stellt fest,

dass das Abzocken von älteren Mitbürgern nicht nur zunimmt, sondern auch immer dreister und brutaler wird.

In einer Berliner Stadtteilzeitung erschien eine Anzeige, dass ein älterer Herr den Kontakt zu einer gleichaltrigen Dame mit gleichen Interessenlagen in der Freizeit und vieles mehr wünscht.

Die Anzeige war mit einer Chiffre versehen und so schrieb die ältere Dame, immerhin auch schon fast 80, dort zur Redaktion hin. Sie bekam danach auch eine Antwort von einem sogenannter Freizeit- und Freundschaftsclub (GMBH).

Die Dame fuhr dann in die Berliner City, um dort in einem Ladengeschäft einen Vertrag über eine Mitgliedschaft zu unterschreiben. Dann erhielt sie die Telefonnummer von dem älteren Herrn, der wohl eine Dame gesucht haben soll. Ich selber glaube eher an einen Lockvogel, denn natürlich habe ich mit ihm telefoniert und sein abgegebenes Statement lässt keine andere Vermutung zu.

Der Verein hat eine kleine Werbebroschüre mit sogenannten Kontakten auch für kleinere Veranstaltungen. Der abgeschlossenen Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten und pro Monat ist ein Beitrag in Höhe von 94,00 € fällig. Zusätzlich wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 74,00 € erhoben.

Somit war die Rentnerin dann zusammengerechnet um 1.202,00 € ärmer. Das kann bei den heutigen Renten sehr schmerzhaft sein. In unserem Rechtssystem lassen sich solche Dinge kaum vermeiden und so muss jeder Bürger selbst aufpassen, dass er nicht über den Tisch gezogen wird.

© Andrea Petra Fogas

In dem vorliegenden Fall habe ich mich darum gekümmert und mit dem sogenannten Geschäftsführer gesprochen. Dabei konnte ich einen Vergleich erreichen, sodass die Rentnerin aus dem Vertrag vor Frist entlassen worden ist und sich der Schaden sehr gut begrenzen ließ.

Denken Sie daran, bei den nächsten Angeboten, die nachdenklich machen, erst einmal zu uns zur Verbraucherschprechstunde zu kommen, um sich Rat zu holen und Schaden abzuwenden.

In diesem Sinne macht's gut Nachbarn
Ihr Gallier

Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens

Vetternwirtschaft in Reinkultur!

Gehaltserhöhung für den Büroleiter der Staatssekretärin Frau Sudhof gestoppt. Frau Sudhof wollte Julian Zado, der auch stellvertretender Parteichef der Berliner SPD ist, offenbar auf eine Besoldungsstelle B6 anheben, die einem Monatsgehalt in Höhe von 10.000 € plus Zulagen entspricht. Das Gehalt des Büroleiters hätte damit rund 3.500 € über dem üblichen Gehalt derartigen Posten entsprochen. Begründet wurde der ungewöhnliche Gehaltssprung mit neuen Aufgaben. Der Vorgang ist nicht nur brisant, weil es sich sowohl bei Staatssekretärin Sudhof als auch bei Herrn Zado um Berliner SPD-Politiker handelt, sondern es hätte auch die davor liegende Karriereleiter genau unter die Lupe genommen werden müssen.

© Gerd Altmann

Während die Verbraucher darben und hohe Preise in Kauf nehmen müssen, geht es in der Oberschicht offensichtlich recht locker zu. Als Trostpflaster für die Verbraucher in unserem Land werden jetzt 9-Euro-Tickets verkauft. Dass diese bei der Bahn hoch subventioniert sind, ist nicht allen bekannt. Aber gerade dem Steuerzahler, der einerseits Nutznießer von dem 9-Euro-Ticket ist, zeigt dies verdeckt die Kosten, um die Wirtschaftlichkeit der Bahn zu gewährleisten.

Spritpreise explodieren

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Treibstoffpreise an den Tankstellen ist hilfreich, um die Maßnahmen und nötigen politischen Schritte zur Begrenzung der Spritpreisanstiege beurteilen zu können. Die Mineralölsteuer spielt in Deutschland eine sehr große Rolle. Auf Benzin beträgt die Steuer 65 Cent pro Liter und auf Diesel 47 Cent. Die geringere Höhe wird auch als „Dieselvorteilsbegünstigung“ bezeichnet. Allerdings ist im Gegenzug die jährliche KFZ-Steuer für Dieselfahrzeuge höher als für die vergleichbaren Benzinfahrzeuge. 2020 flossen aus der Mineralölsteuer 34,5 Milliarden € an den Staat. Seit seiner Einführung ist die Mineralölsteuer nie abgesenkt worden.

Die steuerliche Entlastung so zu handhaben, dass die Mineralölgesellschaften jetzt die Gewinner sind, ist genau genommen ein politischer Skandal. Jeder einfache Kaufmann hätte einen solchen Schritt nicht durchgeführt, denn viel zu durchsichtig sind die Machenschaften der Gesellschaften, die jetzt bedacht worden sind. Als ein Ausgleich könnte es angesehen werden, wenn die KFZ-Steuer insgesamt in unserem Land abgeschafft wird und der Gesetzgeber die Mineralölsteuer mit den Mindereinnahmen verrechnet.

© IADE-Michoko

Lebensmittelpreise explodieren

Die Lebensmittelpreise steigen seit Monaten an. Als Grund werden Engpässe durch den Krieg und die steigenden Energiepreise angeführt. Wir Verbraucherschützer sehen aber auch eine Mitverantwortung bei den Herstellern und dem Zwischenhandel.

© Ryan McGuire

Die jüngsten Zahlen der UN sprechen eine deutliche Sprache. Danach sind allein im zurückliegenden Zeitraum die weltweiten Lebensmittelpreise um fast 22% gestiegen. Dies begründet sich aus Sicht der Organisation durch schlechtere Ernten, Engpässen durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg.

Für den Deutschen Bauernverband sind vor allem die steigenden Energiekosten für die höheren Preise verantwortlich: "Dünger kostet das Vierfache, Futter kostet das Doppelte, Diesel ist fast nicht mehr bezahlbar. Und wir Bauern brauchen einfach höhere Preise, um überhaupt noch produzieren zu können."

Die Flickschusterei der politisch Verantwortlichen für die Entlastung der Bürger und Verbraucher muss ein Ende haben. Wir brauchen geeignete Maßnahmen, die die Bürger tatsächlich entlasten und zwar in einer Art und Form und der Höhe nach, dass es auch gerecht ist und nicht nur wieder die entlastet werden, die ohnehin im oberen Drittel der Einkommensschicht zu finden sind.

Einführung des bedingungslosen Grundeinkommen

Unser Geschäftsführer Herr Troschitz fordert deshalb das seit Jahren im Gespräch befindliche bedingungslose Grundeinkommen in Höhe von 750,00 € bis zu einer Einkommensgrenze pro Person von 40.000 € Jahreseinkommen.

Somit wäre auch für die untere Einkommensschicht in unserer Gesellschaft ein Ausgleich für die erheblichen Preissteigerungen in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Lebens vorhanden. Wir fordern den Gesetzgeber auf, schnellst möglich sozialverträgliche Maßnahmen durchzuführen und dazu gehört eben auch das bedingungslose Grundeinkommen. Das würde auch bedeuten, dass die Steuerzahler sich selbst finanzieren, so wie beim 9-Euro-Ticket. Und es muss Wert darauf gelegt werden, dass die Verteilung nicht wieder von unten nach oben durchgeführt wird, sondern genau im Gegenteil. Von oben nach unten muss der Reichtum aufgeteilt werden, auf alle Gesellschaftsteile, die von den Maßnahmen in besonderer Härte getroffen worden sind. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass ein Weiter-so auch zu Situationen führen kann, in der unsere Gesellschaft in eine derartige Schieflage gerät, dass es zu Auseinandersetzungen zwischen den sozialen Schichten kommen kann, die niemand in unserem Land ernsthaft will.

Heute beginnen, heißt morgen bereits helfen.

Heinz Troschitz
Geschäftsführer

© Gerd Altmann

Erfolgsgeschichten aus dem Amtsgericht Spandau

In zwei aktuellen Verfahren konnten vor dem Amtsgericht Spandau erfreuliche Gewinne für unsere Mitglieder erzielt werden.

Eigenbedarf

In dem Verfahren 12 C 121/21 verklagte der Vermieter nun schon zum zweiten Mal eines unserer Mitglieder wegen Eigenbedarfs. Bereits in dem ersten Verfahren unterlag der Vermieter, da er den Eigenbedarf nicht nachweisen konnte und die entsprechende Kündigung nicht ausreichend begründen konnte. Der Vermieter sprach daraufhin 2 Jahre später erneut eine Eigenbedarfskündigung aus, die unser Mitglied erneut in den Gerichtssaal des Amtsgerichts Spandau führte. Bemerkenswert ist, dass es sich bei unserem Mitglied um eine über 80-jährige Dame handelt, die seit über 60 Jahren in dem Haus lebt. Im Alter von 24 Jahren ist sie nach dem Tod ihres Ehemannes in die Wohnung eingezogen. Sie ist dort fest verwurzelt, hat nahezu ihr gesamtes Leben hier verbracht, als alleinerziehende Mutter in dieser Wohnung ihre vier Kinder großgezogen und möchte nun ihren Lebensabend und wohlverdienten Ruhestand hier bestreiten. All das ließ den Vermieter kalt. Er meint, die Mieterin kündigen zu können, um die Wohnung selbst zu nutzen. Nach zwei mündlichen Verhandlungen mit Beweisaufnahmen, ist es gelungen, auch diese Klage zu Fall zu bringen. Die Klage wurde abgewiesen. Die Mieterin kann aufatmen. Es bleibt abzuwarten, ob der Vermieter es ein drittes Mal versuchen wird, eine Eigenbedarfskündigung auszusprechen. Sollte dies der Fall sein, werden wir unser Mitglied wieder tatkräftig bei der Abwehr unterstützen.

Betriebskostennachforderungen

Um die Zahlung von Betriebskostennachforderungen ging es in dem Verfahren 6 C 229/21. Der Vermieter verklagte unsere Mitglieder auf Zahlung zweier streitiger Betriebskostenabrechnungen in Höhe von 1.398,12 €.

Neben den Einwendungen, die in den Widersprüchen bereits erhoben wurden, haben wir in dem Verfahren darauf hingewiesen, dass in dem Haus langwierige Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten stattfanden. Die Mieter hatten trotz erheblicher und lang andauernder Beeinträchtigungen keine Minderung erhalten. Diese wurde dann erfolgreich in dem Klageverfahren, das zunächst Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen gegen die Mieter zum Gegenstand hatte, durchgesetzt.

Am Ende erhielten die Mieter eine Zahlung von 1.442,20 € und die Betriebskostenabrechnungen waren auch vom Tisch.

Wenn auch Sie Probleme mit Ihren Vermietern haben, scheuen Sie sich nicht, uns anzusprechen und auch mal den Gang zum Gericht zu wagen. Tritt ein Rechtsfall 3 Monate nach Ihrem Eintritt in unseren Verein ein, sind Sie zudem durch unsere Gruppenrechtsschutzversicherung bei der ARAG hinsichtlich der Prozesskosten abgesichert.

Susann Bolyi-Steglich
Vizepräsidentin
Rechtsanwältin

SUSANN BOLYI-STEGLICH
Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Buchenweg 2 · 13587 Berlin
Tel. 030 - 315 18 381 · Mobil 0171 952 68 71 · Fax 030 - 315 18 379
ra@bolyi.de · www.bolyi.de

Ist der Berliner Mietspiegel 2021 unwirksam?

Das Amtsgericht Spandau hat in einer Entscheidung aus Januar 2022 dem Berliner Mietspiegel 2021 die Eigenschaft eines qualifizierten als auch eines einfachen Mietspiegels abgesprochen (AG Berlin-Spandau, Urteil v. 10.01.2022, Az. 6 C 395/21).

Der Mangel eines wirksamen Mietspiegels in Berlin dürfte für Vermieter und für Mieter zu Nachteilen und zur Rechtsunsicherheit führen. Denn ein wirksamer Mietspiegel ist auch für Mieter ein einfach überprüfbares Mittel, in welchem Umfang die geleistete Miete der ortsüblichen Miete entspricht bzw. die Mieterhöhungen angemessen sind u.a.

Muhammed Cicecki

Vermietern wäre die Möglichkeit genommen, auf einfache und kostensparende Weise eine Mietanpassung vorzunehmen. Als Beispiel dürfte sich gerade für Kleinvermieter mit geringem Wohnungsbestand oder nur einer Wohnung die Bezugnahme auf ein Gutachten eines vereidigten Sachverständigen schon wegen der Kosten kaum lohnen. Auch das Heranziehen von mindestens drei Vergleichswohnungen dürfte eher für Vermieter mit größerem Wohnungsbestand in Frage kommen, Kleinvermieter hätten das Problem, überhaupt vergleichbare Wohnungen zu finden. Sowohl für Vermieter als auch Mieter dürfte in diesen Fällen ein erhöhtes Prozessrisiko bestehen, da die Gerichte diese eher einer weitergehenden sachverständigen Überprüfung unterziehen, was dann zwangsläufig auch zu höheren Prozesskosten führen würde.

Das Landgericht Berlin hat nun in einer aktuellen Entscheidung das am 24. Januar 2022 verkündete Urteil des Amtsgerichts Spandau - 6 C 403/21 – abgeändert (LG Berlin, Urteil v. 09.06.2022, Az. 67 S 50/22). Das LG Berlin vertritt die Auffassung, dass der Mietspiegel 2021 jedenfalls als Begründungsmittel ausreicht und die in § 558a Abs. 2 BGB genannten Begründungsmittel nicht abschließend sind. Die gesetzliche Begründungspflicht verfolge nur den Zweck, dem Mieter erste Hinweise auf die sachliche Berechtigung des Mieterhöhungsverlangens zu geben. Diesen Mindestanforderungen zur Vermittlung eines ersten Anhalts genüge der Berliner Mietspiegel 2021, selbst wenn er den Mietspiegel 2019 nur linear fortschreiben und damit womöglich von einem kürzeren als dem in § 558 Abs. 2 BGB n.F. ausgewiesenen Bezugszeitraum ausgehen sollte.

Ebubekir Cicecki

Das AG Neukölln (Urteil v. 07.07.2021, Az. 13 C 43/21) und das AG Lichtenberg (Urteil v. 05.11.2021, Az. 10 C 553/21) kamen bereits zum Schluss, dass der Mietspiegel 2021 anwendbar sei. Die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung bleibt abzuwarten.

Um Streit von Anfang an und Kosten zu vermeiden, wäre es bei entsprechender Bereitschaft der Parteien empfehlenswert, gem. § 557 BGB auf eine Vereinbarung zur Miethöhe hinzuwirken oder schlicht die Werte im Mietspiegel ggf. als sonstiges Begründungsmittel als verbindlich anzuerkennen und einer darauf gestützten Mieterhöhung zuzustimmen.

Als erfahrene Kanzlei setzen wir von der Kanzlei Zeppelin Rechtsanwälte uns für die Durchsetzung Ihres Rechts ein. Profitieren Sie von unserer fachlichen Expertise und unserer Erfahrung!

Kontaktieren Sie uns einfach per Mail an info-@zeppelin-law.de

telefonisch unter 030 – 300 290 91

Eine Mietensteuer für Berlin

Wenn einem nichts mehr Neues einfällt, holt man sich Inspiration aus der Vergangenheit. Der neue alte Stil wird dann als Retro verkauft. So scheint es nun dem Senat auch mit der neuen Idee zur Einschränkung der steigenden Mieten in Berlin gegangen zu sein.

Nach dem Desaster mit dem Mietendeckel soll nun eine Mietensteuer 100.000 Wohnungen bezahlbar machen. Nun ist nicht immer alles unbedingt schlecht, was schon in früheren Zeiten entwickelt und entdeckt wurde. In vielen Bereichen greifen wir auf früheres Wissen zurück, da wir oft feststellen, dass auch neue Methoden begrenzt sein können und durch die Verbindung mit altem Wissen erfolgreicher sind. Die Mietensteuer greift in erster Linie auf die preußische Hauszinssteuer in den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zurück. Die Einnahmen wurden damals auch entsprechend zum großen Teil für den Wohnungs- und Städtebau umgesetzt.

Was hat es nun mit der heutigen Idee der Mietensteuer auf sich? Grob gesagt, wird auf die Nettokaltmiete eine Steuer erhoben, die der Eigentümer der Wohnung an die Stadt zu zahlen hat. Dabei gibt es unterschiedliche Modelle. Es wird zwischen einer proportionalen und progressiven Mietensteuer unterschieden.

Die proportionale Mietensteuer

Hierbei wird auf die Nettokaltmiete eine Steuer in Höhe von 3% erhoben und könnte zu Einnahmen bis zu 346 Millionen Euro führen. Auch wenn die Steuer von den Eigentümer gezahlt wird, kann es auf Dauer bei günstigen Mieten zu einer Umlegung auf die MieterInnen kommen. Das Hinzuziehen von WohneigentümerInnen mit einer (fiktiven) Miete wäre wohl auch denkbar.

Die progressive Mietensteuer

Bei der progressiven Mietensteuer liegt das Augenmerk auf die hoch angesetzten Mieten, die den Grenzwert des Mietspiegels übersteigen. Dies könnte bis zu 207 Millionen Euro Steuereinnahmen führen. 2018 zahlten 41% Berliner MieterInnen eine Miete von über 110 % der Vergleichsmiete. Bei einer Überschreitung von 10-30% oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete wird dies entsprechend besteuert. Eine Umlegung auf die MieterInnen ist bei diesem Modell äußerst unwahrscheinlich.

Aus Sicht des DIW (Deutsches Institut für Wirtschftsforschung) ist das progressive Modell mit seinen Vorteilen ein brauchbares Mittel, um den verschiedenen Problemen, die der Wohnungsmarkt mit sich bringt, zu begegnen.

Für den Otto Normalverbraucher ist es schwer vorstellbar, dass bei den jetzt schon kaum zu zahlenden Mieten, eine Mietensteuer wirklich Abhilfe schaffen kann und die Mieten wieder bezahlbar machen lässt. Denn die Bestandsmieten steigen weiter und hierzu müssen MieterInnen auch selbst erst einmal die Einnahmen haben, wovon dauerhaft ein Drittel den Betrag der benötigten Miete ausmachen sollte, um auch alle weiteren Kosten sorgenfrei tragen zu können.

Sehr auffällig in Berlin ist es, dass die Behörden offensichtlich von sehr schlechten Beratern umgeben sind, denn nur so ist es möglich, von einem Mietendeckel in die Mietensteuer zu rutschen. Beides sind zwei völlig ungeeignete Mittel, um die explodierenden Mieten in Berlin zu stoppen. Die Mieterschaft ist wieder einmal unberücksichtigt und zahlt weiter hohe Mieten und auch die Nebenkosten sind längst aus dem Ruder gelaufen.

Die ohnehin belasteten MieterInnen könnten mit einer Mietensteuer unter Umständen doch noch einmal zusätzlich zur Kasse gebeten werden und dabei zur Finanzierung beitragen, neue Wohnungen zu schaffen, in die sie ohnehin nicht einziehen werden, weil sie sich wahrscheinlich die Mieten der Neubauten nicht leisten können. Laut DIW könnte die neue Mietensteuer bis zu 100.000 Wohnungen bezahlbar machen und zudem die Entstehung neuer Wohnungen finanzieren. Dies ist ein Wunschtraum ohne jeden Realitätssinn. Eine wirksame Maßnahme in Berlin wäre die Obergrenze des Mittelwertes im Berliner Mietenspiegel einzufrieren und das auf fünf Jahre.

Fazit: Gute Berater zu finden ist schwer, teure dagegen finden sich leicht.

Ihre Geschäftsführung

Sind denn nun Kameras erwünscht?

Wir hatten bereits mit Beginn einer Mieterumfrage der Gewobag im Bereich des Quartiers Heerstraße Nord im März 2022 darauf hingewiesen, dass die Mieter/Mieterinnen der Gewobag nach unserer Auffassung bei der Umfrage kritisch hinterfragen sollten, welche Auswirkung eine Zustimmung hat und welche Regularien eingeführt werden sollen.

Und obwohl eine Menge Zeit vergangen ist, die Umfrage längst abgeschlossen ist:

Die Gewobag hat die Mieter bisher über das Ergebnis nicht informiert.

Damit stellt sich auch die Frage, wie viel die Sicherheit eigentlich der Gewobag wert ist.

© Neuroklinik

In der durchgeführten Umfrage sind zudem auch drei Themen vermischt worden:

Anbringung von Kameras in den Außenbereichen der Miethäuser

In den Außenbereichen kann die Gewobag Kameras anbringen, ohne die Mieter/Mieterinnen zu befragen. Es muss allerdings durch Anbringung von Hinweisschildern jedem Nutzer des Umfeldes die Möglichkeit gegeben werden, die Überwachung zu umgehen. In diesen Fällen sind aber die Verwendung der Aufzeichnungen auch datenschutzkonform zu regeln.

Anbringen von Kameras in den Wohnhäusern

Hier müssen in jedem Fall die Mieter/Mieterinnen in den jeweiligen Objekten zustimmen. Besonderes Augenmerk ist aber auch auf die Besucher von Arztpraxen oder Gewerbeangeboten in diesen Häusern zu richten. Sie müssen von den Betreibern gesondert informiert werden.

Datenschutz

© Pexels

Genauso wichtig ist es, insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Aufzeichnungen und die weitere Verwendung in den Wohnhäusern muss klar geregelt sein und allen Nutzern der Gebäude schriftlich mitgeteilt werden.

Kostenbeteiligung der Mieter/Mieterinnen

Auch hier muss klar getrennt werden, wo eine Kostenbeteiligung möglich ist:

Grundsätzlich ist eine Kostenbeteiligung für das Betreiben der Videoanlagen nicht möglich. Nur in den Fällen, wo das Betreiben als „sonstige Betriebskosten“ im Mietvertrag ausdrücklich benannt wurde oder später einvernehmlich vereinbart wurde, ist eine Kostenbeteiligung möglich.

Unser Fazit:

Sollte die Gewobag in den Außenbereichen bereits Kameras installiert haben, muss jetzt auch schnell eine Entscheidung zu den Kameras in anderen Bereichen erfolgen.

Hans-Jürgen Wanke
Beisitzer

Carsten Köhler
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Hohenzollerndamm 170 - 10713 Berlin
In Kooperation mit Rechtsanwalt und Notar Bernd Rothe
www.anwaelte-kooperation.de
Tel. 030 88 55 42 77 - Fax 030 88 55 42 78

Miteinander leben und wohnen

Die individuelle Entfaltung, gelebte Freiheit, die oft mit unserem Grundgesetz begründet wird, hat im 20. Jahrhundert ein Ausmaß angenommen, welches immer mehr in Anarchie ausartet. Jeder macht, was er will, wann er will und begründet dies damit, dass er ein Recht darauf hat, sich frei zu entfalten und seine Freiheit zu leben. Aber auch das Grundgesetz schränkt die Freiheit zum Schutz jedes Einzelnen ein, was leider ungern von den ausgeprägt Freiheitsliebenden wahrgenommen bzw. lieber ignoriert wird.

Wenn selbst Polizeibeamte, unsere Freunde und Helfer, nach der dritten Meldung von Ruhestörung erst gar nicht mehr am Tatort auftauchen, wie soll sich dann noch der arbeitende Bürger helfen? An die Hausverwaltungen solle sich der Mieter wenden, meint die Polizei zu den verzweifelten Mietern, die aus unterschiedlichen Gründen (laute Musik, laut spielende Kinder, Familientreffen... alles nach 22 Uhr) nachts nicht mehr zur Ruhe kommen. Die Hausverwaltungen zeigen sich jedoch nur selten aktiv und wenn, dann nur sehr zögerlich. Dies hat leider auch damit zu tun, dass Ruhestörung wiederum ein beliebtes Mittel zum Mobben anderer Mieter geworden ist. Viele Mieter werden unschuldig der Ruhestörung beschuldigt, sodass eine Klärung ein schwieriger Prozess ist, dem sich nur wenige Sachbearbeiter von HV annehmen.

Auch Beschwerden über verwahrloste Wohnanlagen häufen sich: Sperrmüll, der widerrechtlich zwischen und um die Mülltonnen abgestellt wird. Überfüllte Mülltonnen, die dem Aufkommen des Verpackungsmaterials nicht mehr Herr werden. Müll, der vor abgeschlossenen Müllzäunen abgestellt wird. Müll, der aus dem Fenster geworfen wird. Müll im Treppenflur und in den Aufzügen, Popel, die an die Wände der Aufzüge geschmiert werden. Urin, der ebenfalls gern im Fahrstuhl abgelassen wird. Die Beispiele lassen kaum ein Ekelszenarium aus. Wir hatten einen Fall, in dem Sanitäter, die für den Transport eines schwer kranken Mieters geordert wurden, den Fahrstuhl nicht betreten haben, da dieser zu ekelig war. Einerseits verständlich, anderseits war der Mann auf die Hilfe der Sanitäter angewiesen, die aufgrund ihrer notwendigen Unterstützung eine dickere Haut hätten zeigen müssen.

© Ehnert

Verwahrlosung und Vandalismus ist auch an öffentlichen Orten zu beobachten. Anstatt den Müll, den man zum Picknick mitgenommen hat, auch wieder zu Hause zu entsorgen, wird er einfach neben den überfüllten Müllbehältern abgestellt und von unseren tierischen Mitbewohnern über Gehwege und Wiesen in den Parkanlagen, die der Erholung dienen, verteilt.

© Ehnert

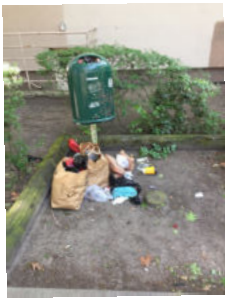

© Ehnert

Nun mag man meinen, dass dies nur in Gegenden vorkommt, in denen die ärmere Schicht der Gesellschaft lebt. Mal davon abgesehen, dass auch ärmere Bürger ein Recht auf eine saubere und gepflegte Wohngegend haben, handelt es sich bei diesen Mietern oft (trotz ihres finanziellen Einkommens und damit sozial niedrigen Status mitunter) um gebildete und kultivierte Bürger. Schon diesen Satz so schreiben zu müssen, macht mich traurig, da ich die vielen Vorurteile gut situierter Bürger kenne, die der Meinung sind, dass man selbst Schuld sei, wenn man in einer schlechteren Wohngegend lebt. Insbesondere auch Wohngegenden, in denen die mittlere Gesellschaftsschicht lebt, verslumen zunehmend.

© Ehnert

Jeder ist seines Glückes Schmied. Ein altes deutsche Sprichwort, was nur teilweise stimmt. In der heutigen Welt, in der die Gier nach sich jährlich potenzierenden Profit das Honorar nur selten angemessen die geleistete Arbeit widerspiegelt, ist es schwer, seinen Lebensunterhalt würdevoll zu bestreiten. Dabei werden von Bürgern teilweise auch aus Verzweiflung tabuisierte Tätigkeiten angenommen, um auch die zu den horrenden Mieten entsprechende Kaution zu liefern.

Die Pläne der Politik zeigen in vielen existentiellen Bereichen, dass die wirkliche Situation der Mittelschicht und der Armen entweder nicht wirklich erkannt oder gar ignoriert wird. Wir leben eindeutig in einer Klassengesellschaft, die sich bis zur Bildung unserer Kinder hinzieht. Lehrer äußern, dass die Bildung definitiv durch das Einzugsgebiet relevant beeinflusst wird.

Wo sich früher insbesondere deutsche Mieter noch in der „spießigen" Vorbildfunktion sahen, so wird heute mehr die Mentalität gelebt: „Wenn der das macht, mach' ich das auch." Doch genau dieses „tolerante" Verhalten führt zur Anarchie, die uns alle unglücklich macht und uns von einander trennt, was die Politik wiederum stärkt.

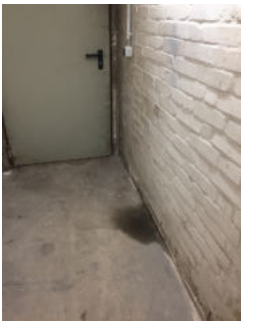

Deshalb sind wir Bürger hier direkt gefragt und müssen uns aktiv für eine attraktive Wohngegend und auch ein attraktives Stadtbild einsetzen, indem wir uns wieder der Vorbildfunktion zuwenden und uns mitunter auch eventuell spießig zeigen, denn die aktuell gelebte Freiheit, die in Anarchie ausartet, wird eher von einer Minderheit emotionslos akzeptiert, denn die Beschwerden häufen sich zunehmend.

Jasmin Ehnert
Vorstandsvorsitzende

© Ehnert

Tipps eines Vermieters zur Energiekrise

Jedes Jahr bekommen wir die Jahresabrechnung über die Nebenkosten. Sieht der Geldbeutel knapp aus, überlegen sich so manche Mieter, wie sie die Kosten bei der Abrechnung reduzieren können. Dem Vermieter ist dies normalerweise egal, Hauptsache die Mieter zahlen.

In einem Fall hat ein älterer Vermieter (über 80 Jahre), der im Südwesten Deutschlands lebt, seinen Berliner Mietern einige Tipps zur Verringerung der Verbrauchskosten übermittelt. Nun könnte man meinen, dass es nett ist, wenn sich der Vermieter Sorgen um die Kosten der Mieter macht, aber vielleicht hat er auch Angst, dass die Mieter die Forderungen in der Zukunft nicht mehr begleichen können.

Die Tipps sind teilweise so skurril, dass wir sie mit Ihnen teilen möchten.

Abrechnungsjahr 2020

Heizöl-, Gas- und Fernwärmekosten…

…haben wieder deutlich angezogen, haben einen Preis wie 2019. Vor einem Jahr, im ersten Corona-Jahr, habe ich noch gemeldet, daß Heizöl und folgend auch der Gas- und Fernwärme-Preis so billig ist wie seit 8 Jahren nicht. Falls uns Rußland das Gas reduziert oder stark verteuert, muß unsere Regierung auf die Energiereserven zurückzugreifen. Das sind die 24 Millionen Tonnen Erdöl-Bevorratung, die an ca. 100 Orten in der BRD unterirdisch (z.B. in Salzstöcken) lagern und bei einer Krise für 90 Tage ausreichen sollen. Was aber danach?

Um es im Notfall zu beherrschen, müssen wir, vor allem die jüngeren Menschen, lernen, mit weniger als 20° Zimmertemperatur auszukommen und weniger Warmwasser zu verbrauchen. Weil Ceausescu in Rumänien sein Öl lieber verkaufte, zwang er 1985-87 seine Rumänen, mit 16° (!) Wohnungswärme zu leben. Statistiken dieser Zeit zeigen, daß die Leute davon nicht kränker wurden, sondern die Gesundheit in vielen Bereichen stabiler wurde. Nun sind wir von solcher Temperatur weit entfernt. Jedoch kann ich es nicht verstehen, wenn Leute behaupten, mit 21° nicht auszukommen. Man kann sich durchaus an 18° Wohnungswärme gewöhnen bei entsprechender Kleidung….

Nun kann man sich bei dem Alter des Vermieters sehr gut vorstellen, dass dieser harte Zeiten durchgemacht hat, in der in Deutschland durch den Aufbau nach dem Krieg noch großer Mangel in allem Existentiellen herrschte. In einer Welt, in der die fossilen Rohstoffe natürlich aufgrund des enormen Verbrauches der Menschheit schnell aufgebraucht werden, ist ein Umdenken angebracht. Der Vergleich mit Zeiten nach einem Krieg oder in einer Diktatur sollte in unserem Land jedoch nicht notwendig sein.

Der Vermieter hat unzählige Ratschläge, die einem die Haare sträuben lassen.

20° Raumtemperatur, eventuell auch etwas weniger, sind genug. Die Energiekommission empfiehlt bei unseren derzeit hohen Heizenergie-Preisen 19° in Wohnräumen und auch die Ärzte warnen vor überheizten Wohnungen. […]

Nebenräume nur beheizen, wenn unbedingt notwendig! Wer konsequent Heizung sparen will, hinterfragt auch, ob ein Bad 24 Stunden am Tag beheizt sein muß, das nur 1 Stunde am Tag genützt wird.

Gerade im Badezimmer ist richtiges Heizen und Lüften wichtig, da sonst Schimmel entsteht. Allgemein müssen alle Zimmer im Winter ausreichend beheizt werden, da es sonst durch Unterkühlung der Wände und falschem Lüften zur Schimmelbildung kommen kann.

Gipfeln tun die Ausführungen des Vermieters in einer Aussage, die den Datenschutz in Frage stellt.

Sie können den Verbrauch in Ihrer Wohnung auch mit der Minol-Gesamttabelle des Hauses vergleichen, die ich an die Vertrauensleute gegeben habe und die von jedem Hausbewohner eingesehen werden kann.

Sicherlich sind für viele Mieter Tipps zum Lüften, Heizen und beim Wasserverbrauch angebracht, allerdings sollten diese objektiv und professionell vorgetragen werden.

Ihre Nebenkostenabteilung

Wie kann man wirklich noch Wasser sparen?

Die Preise für Wasser, Frisch- sowie Abwasser, sind regional vom Preis sehr unterschiedlich. In Berlin sind wir noch ganz gut bedient. Hier zahlt man etwa 4,20 € für ein m³ Wasser. In Brandenburg liegt der Preis, teilweise regional bedingt, über 7,00 € für ein m³ Wasser, was schon recht hoch ist. Dem entsprechend fallen dann auch die Abrechnungen hoch aus.

© Henryk Niestrój

Auch wenn Sie einige Tipps schon längst in Ihrem Alltag umgesetzt haben oder sie zumindest kennen, wollen wir Ihnen doch ein paar reale Informationen vermitteln, wie man den Verbrauch etwas mindern kann, speziell, wenn verbrauchsabhängig abgerechnet wird. Für alle anderen Verbraucher, die nicht verbrauchsabhängig berechnet werden, wäre es jedoch empfehlenswert, ebenfalls ihr Verhalten mit dem Umgang von Wasser sowie Wärme einmal zu überdenken.

Mit der verbrauchsabhängigen Abrechnung von Wärme- und Wasserkosten wird ein ganz erheblicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet. Nachweislich werden allein durch das Vorhandensein von Wärmezählern, Heizkostenverteilern und Wasserzählern bis zu 20% an Heizenergie und Wasser eingespart und das selbst bei modernsten Heizanlagen und bester Wärmedämmung. Die Heizkostenabrechnung nach Verbrauch motiviert zum Sparen, denn nur so hat jeder von seinem bewussten Verbrauchsverhalten auch einen persönlichen finanziellen Vorteil.

Energie und Wasser zu sparen, geht alle an, denn damit schont man nicht nur den eigenen Geldbeutel, sondern praktiziert effektiven Klimaschutz. Dabei gibt es unzählige Möglichkeiten zur Energie- und Wassereinsparung. Hier finden Sie ein paar Tipps zum sparsamen Umgang mit Heizenergie und Wasser, mit denen es möglich ist, Heizenergie, Wasser und Strom ohne Komfortverlust zu sparen.

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und durch nichts zu ersetzen. Trinkwasser entnehmen wir dem natürlichen Kreislauf, um es nach Gebrauch wieder an die Natur zurückzugeben. Die Trinkwassergewinnung und Abwasserreinigung wird immer schwieriger und damit auch teurer. Dabei muss man nur ein paar Grundregeln kennen, um ohne Komfortverlust zu einem geringeren Wasserverbrauch zu kommen.

Ein laufender Wasserkasten im WC kann bis zu 100 m³ Trinkwasser im Jahr vergeuden. Auch tropfende Wasserhähne können im Jahr bis zu 7 m³ Wasser verschwenden. Drehen Sie Wasserhähne immer richtig zu und erneuern Sie bei Bedarf kaputte Dichtungen. Die kosten nur ein paar Cent und sind in jedem Baumarkt zu bekommen.

Moderne Spülkastenmodelle sind mit einer Spartaste ausgerüstet, die eine Unterbrechung des Spülvorgangs ermöglicht. Damit reduziert man den Wasserverbrauch von normalerweise 10 Liter auf nur noch 5 Liter pro Spülung. Ersparnis pro Person und Jahr: Rund 7.000 Liter Wasser!

Bei der Körperpflege sollte man nicht ständig das Wasser laufen lassen. Beim Zähneputzen lohnt es sich, zwischendurch immer wieder den Hahn zuzudrehen und einen Zahnputzbecher zu benutzen, anstatt rund 10 Liter teures Wasser den Abfluss hinunterzuspülen. Pro Person kommen so im Jahr etwa 8 m³ Einsparung zusammen. Das sind - je nach Höhe des Wasserpreises - in manchen Gegenden schon bis zu 30 Euro.

Sparstrahler an den Wasserhähnen durchsetzen den Wasserstrom mit Luft und bewirken so eine hohe Strahlwirkung bei geringerem Verbrauch. Diese Aufsätze sind preiswert, selbst von Laien schnell zu montieren und sparen bis zu 50% Wasser. Und auch mit Einhandhebelmischern, anstatt den veralteten zwei getrennten Reglern für Warm- und Kaltwasser, verbrauchen Sie weniger Wasser, weil die gewünschte Temperatur schneller eingestellt werden kann.

Ein Vollbad ist sicher ganz angenehm und in seiner therapeutischen Wirkung nicht zu verachten, unter gesundheitshygienischen Gesichtspunkten aber umstritten und außerdem teuer. Für den Preis eines Vollbades können Sie dreimal für ca. 4 Minuten duschen. Eine wirklich lohnende Alternative. Dieser Spareffekt lässt sich mit speziellen Duschköpfen, die nur noch 50% der normalen Wassermenge durchlassen und ansonsten viel Luft beimischen, noch weiter steigern. Und wenn man während des Einseifens unter der Dusche auch noch das Wasser abstellt, kann man noch mehr sparen.

Im Durchschnitt machen die Kosten für das warme Wasser etwa 30% der Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung aus. Ein Umdenken lohnt sich also auch hier. Wie oft macht man den Warmwasserhahn auf, obwohl das eigentlich gar nicht nötig ist? Reste vom Geschirr spülen oder ein schnelles Händewaschen kann man auch mit Kaltwasser machen. Das kostet weniger als die Hälfte im Vergleich zum Warmwasser. Bedenken Sie: Um 1 m³ Wasser auf 55 °C zu erwärmen werden etwa 11 Liter Heizöl benötigt. Warmwasser kostet etwas mehr als das Doppelte im Vergleich zum Kaltwasser.

© delo

Waschmaschinen und Geschirrspüler bitte nicht mit Kleinmengen benutzen! Warten Sie bis sich der Einsatz durch volle Auslastung auch wirklich lohnt und achten Sie beim Neukauf von Haushaltsgeräten auch auf die Verbrauchsangaben für Wasser und Strom. Eine moderne Waschmaschine kommt heute mit rund 60 Liter Wasser pro Waschgang aus und eine Geschirrspülmaschine mit 18 Liter. Alles darüber ist Verschwendung.

Dies soll keine Belehrung sein, sondern helfen, Anregungen für die Entlastung des Geldbeutels zu geben, die noch nicht umgesetzt wurden und Ihr Interesse erregen. Gerade die kleinen Möglichkeiten verlieren wir aufgrund von Bequemlichkeit schnell aus den Augen, aber wenn es dann doch finanziell relevant wird, kann eine Umstellung helfen. Und wie man so schön zu sagen pflegt: Auch Kleinvieh macht Mist.

Ihre Nebenkostenabteilung

Anpassung von Mietverträgen

Sie sind als HauptmieterIn Ihrer Mietwohnung eingetragen und möchten nun Ihre/n LebenspartnerIn mit in den Mietvertrag aufnehmen? Hierzu bitten Sie Ihre/n VermieterIn um einen Nachtrag zum Mietvertrag. In diesem wird kurz gesagt nachträglich zum eigentlichen Mietvertrag - der weiter seine Gültigkeit behält! - die /der LebenspartnerIn als weitere/r HauptmieterIn aufgeführt und alle beteiligten Parteien unterschreiben den Vertrag. In solchen Fällen hatten wir mehrere Vermieter, die sich erdreisteten, einen Gehaltsnachweis der/des Partner/in zu verlangen.

Mal davon abgesehen, dass Sie Ihre/n VermieterIn in keiner Weise darüber in Kenntnis setzen müssen, wenn ein Familienmitglied oder ein/e PartnerIn bei Ihnen einzieht, gibt es auch bei einem Nachtrag des Mietvertrages keine Auskunftspflicht des Vermieters gegenüber der neuen Vertragspartei.

Fall 1

Eine verwitwete Mieterin (Name ist der Redaktion bekannt) wohnt mit ihren 3 Kindern in einer Wohnung. Hierbei wurde jede Person, auch die minderjährigen Kinder, in den Mietvertrag aufgenommen. Dies geschieht häufig bei Vermietern, die sich mit den deutschen Gesetzen wenig auskennen. In einem herkömmlichen Vertrag wäre einzig die Mutter als Mieterin benannt worden. Nach einem Jahr heiratete die Mieterin einen Mann, der einen Sohn mit in die Familie brachte. Ihr ältester Sohn zog zum selben Zeitpunkt aus.

Linderhaus Stabreit Legal
Rechtsanwälte
Berlin - Düsseldorf

Rundherum gut beraten!

Dr. Ersin Nas
Rechtsanwalt

Kurfürstendamm 56 · 10707 Berlin
Tel. 030 - 319 80 66 0 · Fax 030 - 319 80 66 99
berlin@lsl-legal.de · www.lsl-legal.de

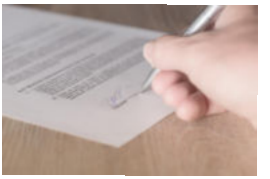

© Andreas Breitling

Insgesamt gab es nun eine Person mehr, was den Vermieter dazu veranlasste, gleich einen neuen Mietvertrag mit erhöhter Nettokaltmiete sowie erhöhten Nebenkostenvorauszahlungen von dem Paar unterschreiben zu lassen. Auch wenn durch eine Person mehr im Haushalt eventuell ein höherer Verbrauch zu erwarten ist, so ist selbst dies kein Grund für eine sofortige Anpassung. Es reicht zunächst aus, das Ergebnis der nächsten Nebenkostenabrechnung abzuwarten.

Die Begründung für die Erhöhung der Nettokaltmiete wurde mit der Anzahl der Personen begründet. Da ja nun zwei Personen hinzugezogen sind, muss auch die Grundmiete erhöht werden. Mal davon abgesehen, dass nach Auszug des Sohnes der Frau insgesamt nur eine Person mehr zu verzeichnen war, entbehrt diese Begründung jeglicher deutschen Rechtsgrundlage und ist jenseits von Gut und Böse.

Die Mieterin war zu dem Zeitpunkt schon seit fast einem Jahr unser Mitglied, fragte uns aber leider nicht um Rat, insbesondere, da sie von ihrem Vermieter durch Kündigung des Mietverhältnisses unter Druck gesetzt wurde. Verwundert waren wir darüber, dass auch die Leistungsstelle nicht auf die Idee kam, den neuen Mietvertrag zu hinterfragen.

Abschließend sei noch zu bemerken, dass die Mieterin für die Wohnung eine Maklergebühr an den Vermieter als Makler seiner eigenen Immobilie zahlen sollte. Natürlich verfügte sie über kein Bargeld in Höhe des verlangten Betrages. Wie praktisch, dass der Vermieter auch Eigentümer eines Juweliergeschäfts war, was ihn dazu bewog, ihr anzubieten, die verlangte Summe in Höhe von 3.000 € mit ihrem Familienschmuck in seinem Geschäft zu begleichen. Sie vertraute ihm und wollte zudem dringend aus dem Flüchtlingsheim raus und mit ihren Kinder in eine eigene Wohnung umziehen.

Fall 2

In einem anderen Fall wollte der Vermieter eine ausgefülltes Formular einer Selbstauskunft, die Gehaltsnachweise sowie die Kopie des Personalausweises des neuen Ehepartners sehen.

Der Vermieter äußerte sich schriftlich, dass er als Eigentümer des Hauses das Recht habe, Angaben der Selbstauskunft dieser Personen zu erheben, welche in seinem Gebäude ein- und ausgehen. Nun stellen Sie sich dies einmal in der Praxis vor. Nach Erfüllung der Auflagen durch den Ehepartner wäre der Vermieter bereit gewesen, eine Wohnungsgeber-Bestätigung auszufüllen, mit welcher sich der Partner hätte offiziell anmelden können.

Für den Nachtrag des Mietvertrages erhob der Vermieter eine Gebühr in Höhe von 45 €, welche im Mietvertrag § 32 vereinbart war. Für den Wechsel der Namensschilder an der Klingel und dem Briefkasten wurden aufgrund des Verwaltungsaufwandes und externer Aufträge 30,95 € erhoben.

Zu diesem Fall sei noch gesagt, dass Sie Ihrem Vermieter bzw. Ihrer Vermieterin natürlich keine Informationen zu dem Zuzug eines Partners oder einer Partnerin schuldig sind. Dies ist Ihre Privatangelegenheit und Nachfragen dieser Art sind eindeutig indiskret und damit unzulässig.

Dies waren nur zwei von vielen anderen Fällen dreister Vermieter, die wider rechtlicher Grundlagen ihre Immobilien an unwissende und verzweifelte Mieter zu horrenden Mieten und auch teilweise unter unmenschlichen Bedingungen vermieten. Traurig ist, dass auch diese Mieter es schwer haben, zu ihrem Recht zu kommen.

Ihr Vorstand

Mietzahlungen

Viele Mieter kommen mit dem Problem zu uns, dass sie erst zu Monatsmitte ihren Lohn erhalten und daher nicht wie vom Vermieter verlangt, die Miete bis zum dritten Werktag an diesen überweisen können.

In der Lohnauszahlung gilt in der Regel § 614 BGB, bei dem die Vergütung nach Zeitabschnitten zu bemessen und somit nach Ablauf der Zeitabschnitte zu entrichten ist. Bei einer monatlichen Lohnauszahlung heißt dies, dass der Arbeitnehmer sein Gehalt zum 1. des Folgemonats auf sein Konto überwiesen bekommt. Hierbei ist zu beachten, dass dies unabhängig davon zu geschehen hat, ob der Monatserste auf das Wochenende oder auf einen Feiertag fällt. Der Arbeitgeber ist in diesem Fall verpflichtet, die Überweisung rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Die Fälligkeit der Miete ist im § 556 b BGB festgelegt. Unabhängig Ihrer vertraglichen Lohnauszahlung haben Sie die monatliche Miete zum dritten Werktag an Ihren Vermieter zu entrichten. Akzeptiert dieser eine Mietzahlung zum 15. des Monats, so ist es eine reine Kulanzregelung.

Nun stellt sich die Frage, wie die Zahlung zum dritten Werktag definiert wird. Bei der Entrichtung der Mietzahlung gilt, dass der Mieter die Miete spätestens am dritten Werktag in Auftrag gegeben haben muss (BGH VIII ZR 222/15) und nicht bis dato auf dem Mietkonto beim Vermieter eingegangen sein muss. Zudem gilt der Sonnabend beim Zahlungsverkehr nicht als Werktag, da an diesem Tag die Banken geschlossen sind (BGH VIII ZR 129/09).

Fazit

Zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses geht der Arbeitnehmer immer in Vorleistung. Man könnte auch sagen, manche Mieter erhalten ihr Gehalt schon am 15. des Monats. Das heißt, dass jeder Mieter vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses zusehen muss, wie er die Miete fristgerecht überweist.

Ihr Vorstand

Parkst du schon oder suchst du noch?

Der Parkraum in Berlin ist schon seit Jahren knapp. Ein aktuelles Problem stellen neue Immobilien für Gewerbebetreibende ohne dazugehörigen Parkplatz dar. Dieser Umstand führt dazu, dass die Angestellten ihr Dienstauto im eigenen Wohngebiet parken. Ebenso führt die Fülle an Zweitwagen zu Parkplatznot auf unseren Straßen.

Somit sind für die Mieter neben den Kriterien für eine Mietwohnung zunehmend auch das Vorhandensein eines PKW-Stellplatzes entscheidend. Dieser Komfort hat seinen Preis, wenn man einen für den Stellplatz eigenständigen Mietvertrag hat. Im Gegensatz zum Mietvertrag für den Wohnraum gilt beim PKW die Rechtsprechung für Gewerberaummiete. Wer Eigentümer von Garagen und Stellplätzen ist, besitzt wahre Gelddruckmaschinen. Was hier die Gesetzgebung zulässt, kann für den Mieter schnell unbezahlbar werden.

Kosten für Stellplätze

Für die Kosten eines PKW-Stellplatzes gibt es keine gesetzliche Regelung. Hier bestimmt rein kapitalistisch das Angebot die Nachfrage.

Laut der Statistik von „Statista und Immowelt" aus dem Mai 2021 lag Berlin 2020 mit einer Höchstmiete von 170 €/Monat für einen Stellplatz auf Platz 4. Frankfurt am Main erreichte mit 290 €/Monat den ersten Platz. Nun sind seitdem 2 Jahre vergangen und der Parkraum verringert sich weiter.

Mieterhöhung

Glücklich können sich die wenigen Mieter schätzen, bei denen der Stellplatz noch im Mietvertrag für den Wohnraum verankert ist. Hier ist eine separate Erhöhung des Stellplatzes nicht möglich. Es gelten einzig die Regelungen laut § 557 ff BGB.

Die Mieterhöhung für den PKW-Stellplatz erfolgt oft mit einer Kündigung des alten Vertrages und dem Angebot eines neuen, was viele Mieter irritiert. Dieser Vorgang ist jedoch der rechtliche Weg. Sprengt die Mieterhöhung das Budget der Mieter, bleibt den Mietern nur die Möglichkeit, die Kündigung zu akzeptieren. Teilweise kommt es zu horrenden, für den Mieter unverschämten, Erhöhungen.

Die Kündigung

Hinsichtlich der Kündigung eines Mietvertrages für einen PKW-Stellplatz gilt § 580 a BGB Kündigungsfristen. Die Kündigungsfristen sind weitaus kurzfristiger und bedürfen im Gegensatz zu einer Kündigung für den Wohnraum keiner Begründung.

Die Möglichkeiten der vertraglichen Regelungen für einen PKW-Stellplatz zeigen deutlich, dass der Mieter hier mitunter auch bedingungslos den Launen des Eigentümers unterworfen ist. Wir hatten in einem aktuellen Fall einen Mietvertrag beginnend 2015 mit 40,00 €/Monat. Bis 2021 erhöhte sich die Miete auf 60,00 € und mündete nach einer Kündigung des Stellplatzes zum April 2022 mit einem Angebot eines neuen Vertrages in Höhe von 120,00 € monatlich.

Das Auto, was für viele Bürger bisher ein privates Transportmittel und selbstverständlich war, wird neben den Unterhaltskosten mit den steigenden Kraftstoffpreisen nun auch durch exorbitante Stellplatzpreise zum reinen Luxusartikel.

Jasmin Ehnert
Vorstandsvorsitzende

© Ehnert

Unterkünfte für Obdachlose und Kriegsflüchtlinge

Der knappe Wohnungsmarkt in Berlin ist im Zuge der Flüchtlingspolitik noch umkämpfter geworden. Die Frage nach Wohnraum in Berlin bleibt weiterhin aktuell. Und während u. a. grüne Oasen neuen Wohnungen weichen müssen oder Gebäude aufgestockt werden, verwahrlosen brachliegende Grundstücke wie zum Beispiel das Gelände der ehemaligen Nervenklinik in Spandau, stellt unsere Vorstandsvorsitzende fest.

Mit einer Größe von 225.975 m² wären allein die auf dem Gelände befindlichen Gebäude dazu geeignet, zahlreiche Obdachlose und Kriegsflüchtling unterzubringen. Weitere Gebäude wie eine Kirche, ein Fußballplatz, ein Freilichttheater, ein Schwimmbad und eine eigene Gärtnerei sowie Energieversorgung warten nur darauf, wieder mit Leben gefüllt zu werden.

Das Gelände wird seit 2007 nicht mehr benötigt und nur unzureichend gegen Vandalismus und Verbuschung geschützt. Vivantes wollte das Gelände vermarkten. Hier zeigt einmal wieder das Land Berlin mit 60 Milliarden Euro Schulden, zum Teil aus der Bankenkrise, wie es mit seinem Vermögen umgeht. Mehr als 15 Jahre sind seit der Schließung vergangen. Es werden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau, Schulen und mehr gesucht und hier lässt man seinerzeit intakte Liegenschaften völlig verfallen.

Unser Geschäftsführer sieht noch viele ähnliche verwahrloste Gelände in unserer Stadt und ruft dazu auf, endlich zu handeln. Die Nutzung solcher Immobilien muss zur Chefsache erklärt werden.

Ein Kommentar auf Twitter zu unserem Tweet begründete das Scheitern früherer Pläne des Geländes zur Nutzung als Wohnraum für Flüchtlinge mit diversen Befürchtungen der Anwohner und Pächter der Kleinanlagen.

Neben den Migranten und Flüchtlingen, die sich in unserem Land integrieren, sodass wir reibungslos Seite an Seite zusammen wohnen, gibt es auch diejenigen, die Gewohnheiten aus ihrem Land mitbringen, welche mit unseren nicht zu vereinbaren sind.

Diese fehlende und teilweise auch schwer umzusetzende Integration dieser Migranten und Flüchtlinge führt zu Vorbehalten bei vielen Bürgern, wenn es um die Verteilung des Wohnraumes geht. In vielerlei Orten birgt die fehlgeschlagene Integration auch für große Hausverwaltungen große Schwierigkeiten, insbesondere, wenn sogenannte Ghetto-Siedlungen entstehen.

In unserer Zeit, in der viele unterschiedliche Bürger wenig zu einem sozialverträglichen Zusammenleben beitragen, sind nicht nur allein Migranten und Flüchtlinge die Ursache von Konflikten in Wohngebieten. Auch die Gewohnheiten einheimischer Bürger führen zu einen schwierigen Zusammenleben.

Zudem kritisieren auch integrierte Migranten und Flüchtlinge unerwünschte Lebensgewohnheiten (Müllentsorgung, Ruhestörung, Sachbeschädigungen in den Wohnanlagen…).

Ein offener intensiver Diskurs zu dieser Thematik stellt sich schwierig dar, da es schnell zu Missverständnissen kommt. Schnell werden Beschimpfungen und Verleumdungen ausgesprochen, anstatt nachzufragen, wie eine missverständliche Aussage gemeint war.

Bürger unterschiedlicher Kulturen sind sich in unserem Land über ein sozialverträgliches Zusammenleben einig. Eine Basis für einen offenen Diskurs und damit das Entwickeln von Lösungen ist somit gegeben.

Ihre Geschäftsführung

Skandal um Hunderegister in Berlin

Datenschutz der Hundehalter in Gefahr

Das Berliner Hunderegister bereitet bei den Hundehaltern mehr als nur Kopfschmerzen und kostet dazu noch viel Geld. Die Gebühr ist so überflüssig wie ein Kropf am Hals, denn die verantwortungsbewussten Hundebesitzer haben ihre Vierbeiner gechippt und bei Tasso bereits angemeldet. Die Finanzämter haben diese Hunde mit abrufbaren Daten ebenfalls registriert.

Hundehalter M. äußerte sich wörtlich: „Meine persönliche Meinung zum neuen Hundegesetz ist erstmal: Ich sehe darin Abzocke an Hundesteuer bezahlender Hundehalter. Ferner ist der Hund bei Tasso registriert für die Fälle des Fortlaufens oder Diebstahles. Und außerdem hätte ich nie die SPD und andere demokratische Parteien gewählt, wenn ich solche Gesetzgebung geahnt hätte."

Ein weiterer Hundehalter D. meinte zu der neuen Gebühr: „Eine Registrierung mag Sinn machen, aber wieso muss ich das bezahlen? In Berlin zahlen wir schon doppelt so viel Hundesteuer wie in Brandenburg. Durch einen Datentransfer mit dem Finanzamt könnten die wesentlichen Daten an das Register übermittelt werden. Selbst der Tierschutzverein ist überrascht von den Kosten, die den Hundehaltern auferlegt werden, ganz zu schweigen von der Bußgeldandrohung bei Nichtbefolgung der neuen Regelung bis zu 10.000 Euro. Mal abgesehen von der Durchsetzbarkeit dieser Regelung (Rentner, Sozialhilfeempfänger, Obdachlose), hätte eine frühere Information sicher mein Wahlverhalten beeinflusst."

Aus unserer Sicht ist der Datenschutz der Hundehalter ein primärer Grund, das Gesetz abzulehnen. Eine private Firma GovConnect GmbH aus Hannover (HRB 200441) soll die Daten der Berliner Hundebesitzer sammeln und somit das Gesetz aus dem Land Berlin umsetzen.

Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht ein grober Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz. Derartig sensible Daten gehören nicht in die Hände von privaten Unternehmen. Wir fordern die regierende Bürgermeisterin auf, dieses Gesetz sofort zu stoppen und gegebenenfalls ein Ergänzungsgesetz zu beschließen, dass die Daten aus den Finanzämtern und der Organisation Tasso genutzt werden können.

Wir fordern die Berliner Hundebesitzer auf, sich gegen dieses Gesetz und dem sich daraus ergebenden Hunderegister zu widersetzen, gegebenenfalls Klage zu führen.

Ihre Geschäftsführung

© Rebecca Scholz

Undurchsichtiges Versicherungswesen

Als Fahrzeugbesitzer sollten Sie froh sein, wenn ein Dieb Ihre Autoreifen mit Felge abbaut und mitnimmt, Sie also bestiehlt, denn dann haben Sie gute Aussichten, dass die Versicherer Ihnen diesen Schaden bezahlen. Es gibt Unterschiede, ob jemand Ihren Spiegel einfach nur beschädigt oder ihn abbaut und mitnimmt, denn hier herrscht im Versicherungswesen nicht immer völlige Klarheit, ob Sie den Schaden bezahlt bekommen.

In Hunderten von Fällen im vergangenen Jahr, so wird es auch in diesem Jahr weitergehen, gibt es den berühmten Vandalismus, Autos zu beschädigen oder Reifen einfach zu durchstechen, sodass das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden kann. Haben Sie dann zumindest eine ADAC-Mitgliedschaft, sind Sie insofern schon etwas besser dran, da Sie ihr Fahrzeug zum nächsten Reifenhändler abschleppen lassen dürfen. Wenn Sie dann mit Ihrem Autoversicherer sprechen, werden Sie erstaunt feststellen, dass weder die normale Autoversicherung, noch die Teilkasko- oder auch die Vollkaskoversicherung den Reifenschaden bezahlen will. Sie können sich einen Anwalt nehmen, der dann wiederum auch viel Geld kostet, wenn Sie nicht gerade eine Rechtsschutzversicherung dafür haben. Dieser Anwalt wird es dann auch schwer haben, Ihnen den Reifenschaden ersetzen zu können.

Unsere Erfahrung und unsere Rücksprache bei den Autoversicherungen in Deutschland ergaben, dass Sie den vorsätzlich herbeigeführten Reifenschaden, der durch eine kriminelle Straftat hervorgerufen wurde, nicht ersetzt bekommen. Natürlich können Sie eine Strafanzeige gegen Unbekannt stellen, was auch zu empfehlen wäre und natürlich können Sie auch einen Verdacht äußern, wer für Sie als Tatverdächtiger in Frage kommt, allerdings ist die Polizei relativ machtlos, da diese Delikte nachts durch kriminelle Bürger durchgeführt werden. Und wie allgemein bekannt ist, gibt es auf unseren Straßen natürlich keine Polizei, die solche Verbrechen feststellt und dann die Täter zur Rechenschaft ziehen könnte.

Aus unserer Sicht, das kann man auch jeden Tag in einer Zeitung nachlesen, können die Kriminellen in unserer Gesellschaft völlig unkontrolliert, ohne Videoüberwachung und ohne die notwendigen Polizeistreifen auf den Straßen nach ihrer Art agieren, ohne etwas befürchten zu müssen. Besorgte Bürger und auch unsere Mitglieder weisen immer wieder darauf hin, dass sie sich in Bussen, Bahnen und auf der Straße nicht mehr sicher fühlen. Es darf gespannt abgewartet werden, wann die Politik reagiert und das notwendige verändert.

Ihre Geschäftsführung

Spandower Geschichten

Der Reformationsplatz rund um die St. Nikolai-Kirche ist fertiggestellt. Dem Mittelpunkt der Altstadt Spandau wurde wieder Glanz verliehen. 2 Jahre lang konnten wir Archäologen, Kernbohrern, Gärtnerinnen und vielen Handwerkern dabei zuschauen, wie sie fast bei jedem Wetter den Plan Wirklichkeit haben werden lassen.

Am Tag der Städtebauförderung wurde nun der neugestaltete Reformationsplatz der Öffentlichkeit übergeben und zwar am 14.05.2022.

© Ehnert

Der heilige Nikolaus wacht seit jeher über das Wohl aller Seefahrer und Kaufleute. Spandau war im Mittelalter mit seiner Lage an der Mündung von der Spree in die Havel ein wichtiges Handelszentrum. Kein Wunder also, dass die Kirche im Zentrum der Altstadt diesem Heiligen geweiht worden ist.

Die Bedeutung der Nikolaikirche reicht jedoch weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus. Von hier aus verbreitete sich die Reformation über das ganze Brandenburger Land hinaus.

Im 16. Jahrhundert erhielt der damalige Herrscher Kurfürst Joachim II. erstmalig das Abendmahl in Form von Brot und Wein und konvertierte zum evangelischen Glauben. Im Nationalsozialismus war St. Nikolai ein Zentrum der Bekennenden Kirche, die sich dem Regime stark widersetzte, eben ein Hort des Friedens und der Freiheit.

Wer sich genauer mit der Geschichte des Gotteshauses befassen möchte, dem empfehle ich einen Besuch des Gemeindemuseums Spandovia Sacra. Das befindet sich gegenüber der Kirche am Reformationsplatz. Das Archiv hat einige Schätze zu bieten, der Weg dahin lohnt sich also.

Wer einen Blick hinüber ins angrenzende Havelland werfen möchte, kann an einer der Turmführungen teilnehmen. Jedes Jahr nistet dort ein Falkenpärchen.

Ist man schon einmal in der Spandauer Altstadt so lohnt sich ein Spaziergang zum Ackerbürgerhaus und zum Wendenschloss oder auch noch zum Gotischen Haus. Eine Verschnaufpause, kennen Sie noch den Begriff aus der Umgangssprache? Dann bietet sich die „Konditorei Fester“ an, auch ein fester Begriff und Tradition in Spandau. Na dann, bis zum nächsten Ausflug in Spandau.

H.T.

Macht’s gut Nachbarn

Teilen Sie unsere Kommentare auf Twitter

Freie Fahrt mit dem 9-Euro-Ticket?

Von Juni bis August 2022 für nur 9 Euro durch ganz Deutschland? Ja, das soll wirklich möglich sein. Das 9-Euro-Ticket gilt im besagten Zeitraum für einen vollen Kalendermonat und ist in allen Regionalzügen verwendbar. Was sollte der Zweck dieses Angebots sein? Laut Sandvoß, Vorstandsvorsitzender DB Regio, ist „das 9-Euro-Ticket [...] eine einmalige Chance für den öffentlichen Nahverkehr und den Klimaschutz in Deutschland. Zugleich ist es ein großes Experiment für den gesamten ÖPNV." Eine Chance auch preiswert über Pfingsten ein verlängertes Wochenende außerhalb von Berlin zu genießen, sahen darin viele BerlinerInnen.

Schon vorab gab es viele scherzhafte Bilder und Videos zu dem Sommerangebot der Bahn von Verbrauchern mit Weitblick, die per WhatsApp weitergeleitet wurden. Auch ich machte mir mit anderen Fahrgästen an einem Wochenende eingequetscht in einem Regionalzug im Mai Gedanken, wie sich die Fahrt wohl ab Juni anfühlen würden. Besonders Angst machte mir die eigene Fahrt in den Urlaub, die aufgrund der Strecke mit einem ICE kaum möglich ist.

Am 03.06.22 fing dann das Experiment preiswerter Ausflug für unzählige Bürger an und hörte innerhalb Berlins für viele auch schon am Bahnsteig wieder auf. Zwei junge Studenten, die sich mit Vereinsmitgliedern eines Sportvereins zu einer Veranstaltung in Mecklenburg Vorpommern treffen wollten, verabredeten sich am Bahnhof Gesundbrunnen. Der eine stieg am Hauptbahnhof schon in einen sehr vollen Regionalzug ein, der andere sollte in Gesundbrunnen dazusteigen. Am Bahnhof Gesundbrunnen hieß es dann, dass kein Einstieg in die Bahn mehr gestattet sei und die Fahrgäste, die nur

© Peter Kliwer

einen Stehplatz hatten, mussten die Bahn verlassen. Diese Maßnahme führte dazu, dass der Zug nun für die folgenden Bahnsteige wieder freie Stehplätze hatte. Viele Verbraucher, die zum Teil ihre Fahrt zeitlich genau organisiert hatten, kamen nun jedoch gezielt von der Bahn ab. Die beiden Studenten hatten das Glück, sich kurzfristig einen PKW zu organisieren, mit dem sie dann die Fahrt erneut in Angriff nehmen konnten.

Trotz verspäteter Abfahrt, erreichten beide gut über die Autobahnen nach 2 Stunden ihr Ziel. Die späte Abreise zeigt sich sogar vorteilhaft, da andere Reisende auf derselben Strecke, die mittags losfuhren, das Ziel infolge von Stau erst nach 6 Stunden erreichten.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden nämlich auch die Spritpreise gesenkt, wodurch für viele eine Autofahrt weitaus attraktiver erschien, als die zu erwartende Fahrt in einer Sardinenbüchse. Zudem erspart sich auch so mancher damit je nach Ziel die unzähligen Umstiege, die viele Fahrten deutlich verlängern.

Jasmin Ehnert

und auf Facebook

Rentenauszahlung mit Folgen

© Wolfgang Eckert

Die Rentenversicherung leidet unter hohen Strafzahlungen für die sichere Anlage ihrer Reserven. Auch die Deutsche Rentenversicherung leidet unter hohen Negativzinsen.

Sie muss ihre rund 37 Mrd. Euro umfassende Nachhaltigkeitsrücklage nach den geltenden Regeln absolut sicher anlegen. Das Geld muss im Zweifelsfall kurzfristig verfügbar sein.

Die Folge: Zwischen 2017 und 2023 werden 600 Millionen Euro fällig, allein die Rentenkasse muss rund 221 Mio. Euro Zinsen zahlen.

Als Beitragszahler und heutiger Rentner fragt man sich, warum man die Rente rückwirkend erhält, wogegen die Beitragszahlungen im öffentlichen Dienst allein für 3,3 Mio. Euro Vollbeschäftigte und für 1,7 Mio. Euro Teilzeitbeschäftigte schon Mitte des Monats mit den Gehaltszahlungen in die Versicherungssysteme eingezahlt werden.

Dazu kommen noch die Beschäftigen in den gemeinnützigen Einrichtungen, die z. T. gleiche Tarifbedingungen hinsichtlich der Gehaltszahlungen haben. Die Beamten erhalten dagegen die Gehaltszahlungen im Voraus.

Manfred Belder
Mitglied Bund der Steuerzahler

Entnommen aus dem Bericht 1/2/2022, Seite 33.

Allet okay im Bad und WC?

In Zeiten der Corona-Pandemie haben wa ja festjestellt, wie wichtig Toilettenpapier für uns is. Und och heute is noch deutlich in den Regalen ‘n Schwund zu beobachten.

Schon vor der Pandemie is ma uffjefallen, dat meene bevorzugte Marke aus recyceltem Papier mit jesteigertem Preis leider ‘ne sinkende Qualität uffwies. Dat führte soweit, datt ick plötzlich ‘ne kleene Packung in ‘na Hand hielt, bei der ick ma frachte, ob nun zwee Rollen wenijer drin wär’n. Aber nee. Die Packung enthielt die üblichen 8 Rollen.

© Oma Erna

Zu Hause überprüfte ick die Packung mit der selben Marke, aber nich recycelt. Diese Packung enthielt ebenfalls 8 Rollen, war aber deutlich größer, so als wären zwee Rollen mehr drin.

Dat machte ma stutzig. Hatte det recycelte Klopapier vielleicht wenijer Blatt oder wenijer Lagen? Nee. Et waren die üblichen 250 Blatt und dreilagig wie det nich recycelte Toilettenpapier. Da det Papier so saugfähig wie einlagiges Klopapier war, überprüfte ick die Lagen. Ja, drei Lagen, extrem dünn, dünner als beim nich recyceltem Papier.

Ick fühlte ma über ‘n Tisch jezogen und testete andere Marken. Hier machte ick allerdings exakt die selben Erfahrungen, sodatt ick zum Schluss kam, datt wa wohl och ‘n Mangel an Recyclingpapier haben müssen.

Oma Erna aus Kaulsdorf

Wenn ein kleines „Oops“ große Folgen hat

„Eine Haftpflichtversicherung? Die brauche ich nicht. Ich bin schließlich vorsichtig!“, ist in meinem Beruf eine häufige Antwort, auf die Frage, bei welchem Unternehmen diese Absicherung besteht.

Unter Haftpflicht versteht man die Verpflichtung zum Ersatz eines Schadens, den man einer anderen Person zugefügt hat. Dabei haftet man mit dem gesamten Einkommen und Vermögen, wenn man Pech hat, ein Leben lang. Und unter Umständen müssen sogar die Erben noch zahlen, wenn sie in solch einem Fall das Erbe nicht ablehnen.

Wie schnell etwas passieren kann und wie hoch die Ansprüche sein können, zeigen die folgenden zehn Beispiele*:

Bsp. 1: Der 15-jährige Sohn eines Versicherungsnehmers stellt seine Sporttasche im Bus unachtsam neben sich ab. Eine Frau stolpert über die Tasche und verletzt sich schwer. Die Krankenkasse nimmt den Schädiger für die Behandlungskosten in Regress. Außerdem fallen Kosten für eine Kurzzeitpflege sowie ein Schmerzensgeld an. Der Gesamtschaden beläuft sich auf rund 85.000 Euro.

Bsp. 2: Ein Radfahrer fährt aus einer Gartenkolonie auf einen Rad-/Gehweg und kollidiert dort mit einem entgegenkommenden Radfahrer. Dieser schlägt mit Kopf auf dem Asphalt auf. Der Radfahrer bleibt nach einer Schädelfraktur querschnittsgelähmt. Da er sich als Auszubildender auf dem Weg zur Arbeit befand, fordert die Berufsgenossenschaft Regress für den Wegeunfall, unter anderem für die monatlichen Pflegekosten. Die Schadenhöhe beträgt hier 8,1 Mio. Euro.

Bsp. 3: Eine Versicherungsnehmerin verliert den Wohnungsschlüssel der gemieteten Wohnung. Da im Miethaus auch mehrere Arztpraxen vorhanden sind, muss die zentrale Schließanlage ausgewechselt werden. Der Vermieter fordert die Kosten von 10.000 Euro dafür ein.

Bsp. 4: Eine Frau beschädigt den Parkettboden der gemieteten Wohnung durch Nutzung eines beweglichen Schreibtischstuhls. Der Vermieter fordert die Kosten für das Abschleifen und Versiegeln des Bodens von 600 Euro ein.

Bsp. 5: Für einen Urlaub wird von einer Bekannten eine hochwertige Kamera ausgeliehen, die herunterfällt und irreparabel zerstört wird. Der Schadenersatz beträgt 850 Euro.

Bsp. 6: Beim Umzug einer Bekannten fällt einem Mann ein Fernseher der Bekannten herunter. Die Bekannte möchte 1.500 Euro Ersatz für den kaputten Fernseher.

Bsp. 7: Ein Mann engagiert sich in seiner Freizeit ehrenamtlich als Vorleser und Musiker in einem Pflegeheim. Bei einem Besuch beschädigt er durch unsachgemäße Handhabung ein Krankenbett. Das Pflegeheim fordert 2.300 Euro Schadenersatz für das beschädigte Bett.

Bsp. 8: Die 14-jährige Tochter einer Versicherungsnehmerin verbrennt ihr Zeugnis im Sekretariat der geschlossenen Schule. Ein Teil des Gebäudes brennt völlig aus und es gibt starke Beschädigungen des gesamten Baus nach einer massiven Rauchgasdurchzündung. Hierdurch entstehen Sanierungs- und Ausweichkosten in Höhe von 10,7 Mio. Euro.

Bsp. 9: Ein Versicherungsnehmer hat es eilig und überquert eine rote Ampel. Daraufhin muss ein Auto scharf bremsen, worauf es zu einem Auffahrunfall mit einem Bus kommt. Sowohl der Fahrer des Autos als auch der des Busses und einige Fahrgäste werden verletzt. Aus dem Unfall resultieren sowohl Schadenersatzansprüche für die beschädigten Fahrzeuge als auch Personenschäden und daraus resultierende Schmerzensgeldforderungen von insgesamt 750.000 Euro.

Bsp. 10: Der achtjährige Sohn einer versicherten Familie wirft beim Ballspielen versehentlich die Fensterscheibe der Nachbarn ein. Die Scheibe muss ersetzt werden. Der Schaden beläuft sich auf eine Summe von 600 Euro.

Jeder ist heute vielfältigen Haftpflichtgefahren ausgesetzt. Sei es, selbst einen Schaden zu erleiden, oder anderen einen Schaden zuzufügen und dann zur Verantwortung gezogen zu werden. Schadensersatzansprüche können jedem drohen.

Quellen:

https://www.transparent-beraten.de/haftpflichtversicherung/typische-schadensfaelle/#Beispielfall-1:Gef%C3%A4lligkeitsschaden

https://www.bdp-wirtschaftsdienst.de/wp-content/uploads/2009/12/Schadenbeispiele-Privat-Haftpflicht.pdf

*Diese Beispiele sind vereinfacht dargestellt

Adrijana Tesch

Wenn Sie weitere Informationen erhalten möchten, melden Sie sich persönlich unter der 0176-20380517 bei mir.

Adrijana Tesch
Ihre Vizepräsidentin

Unsere Satzung

Jedes neue Mitglied wird von unserer Buchhaltung mit einem Anschreiben, dem Mitgliedsausweis und unserer Satzung begrüßt.

Bisher haben wir festgestellt, dass unsere Satzung, die relevante Informationen zu unserem gemeinnützigen Verein enthalten, wenig Beachtung findet.

Natürlich könnten wir auf den Inhalt auch noch bei dem Erstgespräch eingehen, allerdings bedürfen schon die Beratungen bei den Problemen so viel Zeit, dass wir weniger Beratungen vornehmen können, als wir wollten, sodass diese Erläuterungen den Rahmen noch mehr sprengen würden.

Auch wenn unsere Satzung im ersten Moment durch die kleine Schrift vielleicht etwas abschreckend wirkt, empfehlen wir die Lektüre, da sie wichtige Informationen für unsere Mitglieder enthält. Wir möchten zudem, dass unsere Mitglieder über unseren gemeinnützigen Verein genau informiert sind. Immer wieder kommen Fragen auf, die in der Satzung klar formuliert werden, worüber sich aber Mitglieder irritiert zeigen.

Insbesondere zusätzliche Aufwandspauschalen für Außendienste, auf die wir bei der Beratung zum Eintritt hinweisen, werden mit Empörung zur Kenntnis genommen, wenn sie notwendig werden.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, werden wir diese gern klären.

Ihre Geschäftsführung

Mitgliederversammlung 2022

© OpenClipart-Vectors

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder unser Vereinsleben in gewohnter Form weiter aktiv halten und luden unsere Mitglieder herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 18. Juni ein. Die Einladungen wurden per E-Mail oder per Post versandt, je nachdem, ob eine E-Mail-Adresse zur Verfügung stand oder nicht.

Im vergangenen Jahr fand erstmals seit der Corona-Pandemie unsere Mitgliederversammlung unter den damals geltenden Einschränkungen der 3G-Regelung statt. Diesmal gab es kein Vorgaben, sodass eine Teilnahme uneingeschränkt möglich war und wir auch wieder Getränke sowie Würstchen mit Senf und Toast anbieten konnten. Vom geplanten Kartoffelsalat sahen wir kurzfristig wegen der Hitzewelle ab.

Es gab vorab viele Meldungen von Mitgliedern, die unbedingt an der Versammlung teilnehmen wollten, allerdings erschienen dann doch nur 24 Mitglieder und ein Gast, was in erster Linie der Hitze geschuldet war. Im großen Saal der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, in der die Versammlung stattfand, war es jedoch angenehm kühl.

Unter Anderem haben wir mit den anwesenden Mitgliedern unter den Punkt 7 der Tagesordnung die Notwendigkeit einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages besprochen.

Da es diesmal keine Neuwahlen gab, konnte die Versammlung an dem heißen Tag mit den übrigen zu besprechenden Inhalten erfolgreich nach einer Stunde beendet werden.

Ihre Geschäftsführung

Beratung zur Zeit der Corona-Pandemie

Aufgrund der Anmietung unserer Geschäftsräume unterliegen wir der Hausordnung der Kirchengemeinde. Die Pflicht des Tragens einer FFP2-Maske ist seit Anfang Juni 2022 nur noch auf der Basis der Freiwilligkeit.

Glückskind Apotheke
Heerstraße 560 • 13591 Berlin
Tel: 36 40 40 66 • Fax: 36 40 40 39
Glueckskind-Apotheke@web.de
Mo - Fr 9.00-19.00 Uhr
Samstag 9.00-14.00 Uhr

Wir führen die Beratung aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie weiterhin nur nach telefonischer Terminvergabe durch. Die Beratungen werden aktuell wieder in unseren Büroräumen durchgeführt.

Aufgrund der wieder steigenden Zahlen der Corona-Neuinfektionen bleiben wir flexibel und sind auf Beratungen unter Einschränkungen vorbereitet.

Die Meinungen zum Umgang mit der Pandemie klaffen weit auseinander, doch für uns steht der Schutz aller Bürger im Vordergrund, wodurch wir weiterhin den Umgang untereinander in der Zeit der Pandemie sensibel behandeln.

In diesem Sinne:
Bleiben Sie gesund!

Ihre Geschäftsführung

Aktuelle Fragen in unserer Beratung

Allgemeine Mietangelegenheiten

Auch im Winter 2021/22 waren viele Mieter von andauernden Warmwasser- und Heizungsausfällen betroffen, die kaum von den Hausverwaltungen bearbeitet oder in den Griff bekommen wurden.

Ebenso waren über das gesamte Jahr verteilt die Ausfälle von Aufzugsanlagen teilweise im wahrsten Sinne des Wortes ein brandheißes Thema, was insbesondere hilfebedürftige MieterInnen in für sie brenzlige Situationen brachte.

Eigenbedarfskündigungen nehmen weiterhin ein Ausmaß an, was besonders Rentner am Rande des Zusammenbruchs bringt, aber auch jüngere Mieter ängstigt.

Nebenkostenabrechnungen

Die Zweifel an der Korrektheit von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen nehmen wieder zu. Insbesondere private Vermieter, die scheinbar wenig Ahnung von der Thematik haben, stellen horrende Kosten auf. Wir beraten hierzu die Ratsuchenden in einem persönlichen Gespräch und prüfen, inwieweit ein Widerspruch sinnvoll ist und über weitere Vorgehen dazu.

Verbraucherschutz

Wir helfen auch bei Problemen, die den Verbraucherschutz betreffen, was zu unterschiedlichen Themen von unseren Mitgliedern und Ratsuchenden wahrgenommen wird. Viele Verbraucher haben Probleme mit dubiosen Bank- und Kreditangeboten, die online abgeschlossen werden. Aber auch Strom- und Gasrechnungen werfen weiterhin Fragen auf. Viele Sachen werden heutzutage online abgewickelt, was Kosten und Zeit spart, aber es gibt auch immer noch unseriöse Anbieter auf weiter Flur, sodass hier allseits zur Vorsicht geraten wird.

Kopierkosten

Für Kopien erheben wir laut Satzung eine Aufwandspauschale in Höhe von 0,25 € pro Kopie. Diese haben wir in den letzten Jahren nicht verlangt, was von der Buchhaltung kritisiert wurde, da die Kosten auch von Papier und Tintenpatronen stetig steigen.

Empfänger von Sozialhilfeleistungen werden wissen, dass selbst die Leistungsstellen keine Kopien der geforderten Unterlagen mehr machen, sondern die geforderten Unterlagen in Kopie vom Kunden verlangen.

Für die Übermittlung von Schreiben unsererseits an die Hausverwaltung und deren Stellungnahmen an uns bevorzugen wir E-Mail-Verkehr. Für Mitglieder, die die Schreiben trotz vorhandener E-Mail-Adresse lieber per Post bevorzugen, nehmen wir eine Pauschale in Höhe von 3,00 € für die Kopier- und Portokosten.

Wir bitten von Zusendungen von Dokumenten als Foto Abstand zu nehmen, da wir die Dokumente für unsere Akten ausdrucken und sie dabei enorm viel Tinte verbrauchen. Zudem werden sie oft auf eine Art und Weise abfotografiert, die das Dokument schwer lesbar machen oder diese erst einmal zugeschnitten werden müssen. Auch die reine Umwandlung eines Fotos in eine PDF-Datei lehnen wir ab, da es immer noch ein Foto ist.

Für Smartphones gibt es eine Vielzahl kostenloser Scanner-Apps, die eine gute Qualität hervorbringen. Sie können uns aber auch Kopien per Post zusenden, in unseren Briefkasten einwerfen oder bei uns persönlich abgeben.

Nebenkostenabrechnungen nehmen wir generell nur noch in Kopie an.

Ihre Geschäftsführung

Kostenlose Erstberatung

Seit dem 01.09.2018 gibt es ein Bündnis für Wohnungsneubau und Mieterberatung. Hier wurde eine Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den 12 Bezirksämtern von Berlin geschlossen.

Mit diesem Bündnis begann auch in den Bezirken eine kostenlose öffentliche Mieterberatung durch verschiedene Institutionen, die jeweils eine Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksamt abschließen können.

Die kostenlose Mieterberatung wird seitdem auch bei uns zahlreich in Anspruch genommen. Insbesondere Eigenbedarfskündigungen sind immer noch ein angsterfüllendes Thema vieler Mieter. Auch die Mängel infolge vernachlässigter Instandhaltungen führen zu unzumutbaren Zuständen in den Wohnungen der Mieter.

Termine für persönliche Gespräche in unseren Geschäftsstellen vereinbaren Sie bitte telefonisch unter (030) 81 85 27 20 oder 0176/ 39 11 01 37.

Da wir viele Anfragen haben und auch in dieser Zeit Aktenbearbeitung machen sowie Beratungsgespräche durchführen, kann es sein, dass wir nicht sofort erreichbar sind. Versuchen Sie es in diesem Fall bitte öfter.

Für Ratsuchende, die es schwer haben, uns in der Geschäftsstelle Im Spektefeld aufzusuchen, bieten wir auch Sprechzeiten in der Zeppelinstraße mittwochs von 10 - 12 Uhr und in Rohrdamm 24 B freitags von 12 - 14 Uhr an.

Hierzu bitten wir auch um Terminvereinbarung unter der Rufnummer (030) 28 83 18 32.

Das Präsidium

Mitglieder werben Mitglieder

Den Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V. stark machen!

Denn wir sind der einzige Verein auf diesem Gebiet, der unabhängig, gemeinnützig und kritisch ist. Davon sollten Sie Ihre Nachbarn und den ganzen Freundeskreis sowie Ihre Familie überzeugen und die Mitgliedschaft im Verein empfehlen. Die Vorteile liegen auf der Hand, denn wir führen für Sie die Akten und befreien Sie damit von Ärgernissen und persönlichen Auseinandersetzungen mit Ihren Vermietern. Wir setzen Ihre Ansprüche durch, solange sie rechtlich begründet werden können. Als starken Partner haben wir für Sie die Rechtsschutzversicherung ARAG.

Für ein von Ihnen neu geworbenes Mitglied erhalten Sie auf Ihrem Mitgliedskonto für den nächsten Jahresmitgliedsbeitrag 12,- € gut geschrieben.

Gemeinsam sind wir stark und darum ist auch Ihr Engagement und Ihre Solidarität gefragt. So können wir dem Unrecht begegnen.

12,- € Gutschrift auf Ihrem Mitgliedskonto!!!

Der ausgefüllte Mitgliedsantrag von Frau/Herrn _____

wurde geworben durch (Namen des Mitgliedes): _____ **Mitgliedsnummer:** _____

Sprechzeiten und Termine

Büro- und Sprechzeiten in der Geschäftsstelle
Im Spektefeld 26
13589 Berlin

Tel.: **(030) 81 85 27 20**
Mobil: **0176/ 39 11 91 37**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind sämtliche Beratungsgespräche nur nach Terminvereinbarung möglich.

Montag	**nur nach Terminabsprache**		
Dienstag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr	und	15:00 und 18:00 Uhr
Mittwoch	**nur nach Terminabsprache**		
Donnerstag	10:00 Uhr - 13:00 Uhr	und	15:00 und 18:00 Uhr
Freitag	**nur telefonische Beratung**		

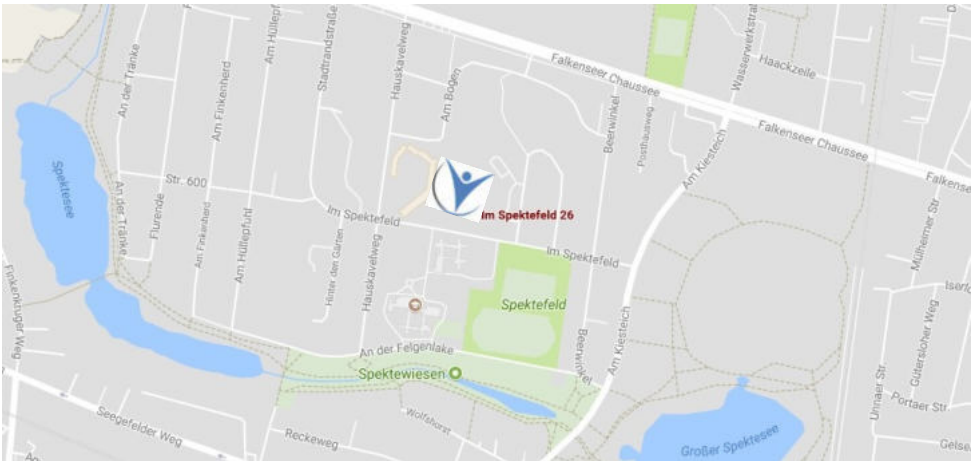

In dringenden Fällen sind persönliche Abgaben unter aktuellen Sicherheitsvorgaben im Außenbereich von Montag bis Donnerstag möglich. Links neben dem Einfahrttor zum Parkplatz der Kirche befindet sich unser Briefkasten.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass der Parkplatz der Kirche einzig den Mitarbeitern der Kirche vorbehalten ist.

Mitgliederversammlung sowie Mieter- und Verbraucherschutztag
Termine zur Mitgliederversammlung sowie zum Mieter- und Verbraucherschutztag für das kommende Jahr werden per E-Mail und ggf. per Post (wer keine E-Mail nutzt) bekannt gegeben.

Depostellen

Unser Verbraucherschutzjournal ist in allen nachstehenden Depostellen erhältlich:

Spandauer Mieterverein für Verbraucherschutz e.V.
Im Spektefeld 26, 13589 Berlin

Geschäftsstelle Versicherungskauffrau
Rohrdamm 24 b, 13629 Berlin

Geschäftsstelle Rechtsanwälte
Zeppelinstr. 37, 13585 Berlin

Glückskindapotheke
Heerstr. 560, 13591 Berlin

Flügel Physio
Adamstr. 49, 13595 Berlin

Friseur Hairline
Richard- Münch -Str. 99, 13591 Berlin

Kosmetiksalon Sauber, schmerzlos, schön..
Pichelsdorfer Str. 35, 13595 Berlin

In eigener Sache

Liebe Mitglieder des Spandauer Mietervereins,

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass der Beitrag (96,00 €, ermäßigt 78,00 €) im 1. Quartal 2023 fällig wird.

Bei den Mitgliedern, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir sukzessiv die Beiträge einziehen. Die halbjährlichen Zahlungen sind am 01.01.2023 und am 01.07.2023 fällig.

Wir bitten auch die Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung gegeben haben, darauf zu achten, dass zeitnah der Beitrag überwiesen oder bar eingezahlt wird.

Bei Neuaufnahmen legen wir Wert auf eine Einzugsermächtigung, da in unserem Mitgliedsbeitrag der Rechtsschutz bei der ARAG inbegriffen ist, der mit den Zahlungen abgedeckt wird. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bezüglich Kündigungen möchten wir auf unsere Satzung verweisen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Regina Hübner-Troschitz
Mitgliederverwaltung/Buchhaltung

Glückwünsche zum Geburtstag

„Geburtstage sind die Tage,
an denen man das, was war, betrachtet,
das, was ist, bewertet,
und das, was sein wird,
voller guter Hoffnung erwartet.

Unbekannt

In diesem Sinne
Herzlichen Glückwunsch!

Die Vereinsführung

Trauer

Wir trauern um unsere Mitglieder

Rudolph Franke
Alfred Held
Petra Hoffmann
Wolfgang Schreiber
Milka Zigic

„Ewig bleibt verloren, was das
Herz dem Herzen gab."
Adalbert Stifter

Der Präsident *Der Geschäftsführer*

KLARSICHT

Impressum

Herausgeber
Spandauer Mieterverein
für Verbraucherschutz e.V.
Jasmin Ehnert (V.i.S.d.P.)
Redaktion
Jasmin Ehnert
Peter Nohle
redaktion@spandauer-mieterverein.de

Anzeigen
info@spandauer-mieterverein.de

Auflage / Verteilung / Druck
Auflage: 5.000 Exemplare
Druck: **Medien24 Werbeagentur UG**
KLARSICHT erscheint normalerweise halbjährlich, wird kostenlos verteilt und an verschiedenen Depotstellen präsentiert.

Leserbriefe und Artikel
Für unverlangt eingesandte Manuskripte gibt es keine Veröffentlichungsgarantie.
Namentlich gezeichnete Artikel stellen nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion dar.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Postanschrift
Spandauer Mieterverein
für Verbraucherschutz e.V.
Im Spektefeld 26, 13589 Berlin
Tel.: (030) 28 83 18 32
Fax: (030) 81 85 27 19
praesident@spandauer-mieterverein.de
www.spandauer-mieterverein.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE63 100 500 00 6604 0570 01
BIC: BELADEBE

Redaktionsschluss
für Ausgabe 1. Halbjahr - 31. Oktober ldJ.
für Ausgabe 2. Halbjahr - 30. April ldJ.

Titelbild: Jasmin Ehnert

unbetitelte Bilder: Mieterbilder

DAS CAFÉ

DAS CAFÉ ist ein **Treffpunkt** für die Menschen des Falkenhagener Feldes und darüber hinaus. Die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde als Träger betreibt DAS CAFÉ mit Hilfe einer Vielzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern, die mit Herz und Seele dabei sind und Spaß daran haben, Teil eines solch umfangreichen und verantwortungsvollen Projektes zu sein. DAS CAFÉ ist von Montag bis Freitag geöffnet. An ausgesuchten Wochenenden gibt es zusätzlich noch Sonderveranstaltungen, wie z.B Grillabende, Themenabende, Public-Viewing, die Weihnachtsfeier oder das Osterfrühstück.

Seit Februar 2014 unterstützen wir das Projekt VIVA CON AGUA SANKT PAULI welches sich weltweit dafür einsetzt, dass die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und sanitären Anlagen in Entwicklungsländern nachhaltig verbessert wird.

Unterstützen auch **Sie** das Projekt indem Sie bei uns im Café ein Glas Leitungswasser kaufen. Der gesamte Erlös aus dieser Aktion wird an das Projekt gespendet. Infomaterial liegt im Café aus. Vielen Dank!

Öffnungszeiten

Montag	10.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 22.00 Uhr
Freitag	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	Events
Sonntag	Ruhetag

Kontakt

DAS CAFÉ
Im Spektefeld 26
13589 Berlin
Telefon 030 / 818 527 21
www.paulgerhardtgemeinde.de
info@paulgerhardtgemeinde.de

Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde
in Berlin-Spandau
MEHRGENERATIONENHAUS

Herzlich willkommen

in Ihrem Selgros Cash & Carry Falkensee

SELGROS cash & carry

Der Selgros Cash & Carry für Sie!

Selgros-Großhandelsmärkte sind auf die Bedürfnisse von Gastronomen, Kiosken, Einzelhändlern und anderen Gewerbetreibenden ausgerichtet und der ideale Profi-Partner für Sie! Wir unterstützen Sie täglich mit Angeboten, die Sie konkurrenzfähig machen sowie mit vielen Serviceleistungen von Profis für Profis.

Vielfalt für Sie!

Bei uns finden Sie mehr als 53.000 Artikel aus dem Food- und Non Food-Bereich. Sie können Ihren gesamten Warenbedarf bei uns abdecken – individuell, bequem, zeitsparend und zu fairen Preisen!

Zutritt nur für Gewerbetreibende mit gültigem Einkaufsausweis. Den Ausweis erhält man sofort, wenn man eine gültige, amtliche Bescheinigung des angemeldeten Gewerbes vorlegt.

Selgros Cash & Carry Falkensee
Straße der Einheit 122-128 · 14612 Falkensee
Tel.: 03322 257-0 · Fax: 03322 257-199

Wir sind für Sie da: Mo.–Fr. 6–22 Uhr · Sa. 6–20 Uhr

Das gesamte Selgros-Team Falkensee freut sich auf Ihren Besuch.

Persönlich. Praktisch. Passt!